

personale Verbundenheit der Ehegatten verstärkt und vertieft worden. Diesem *Fortschritt*, an dem auch das Eheverständnis der Kirche, wie es sich in deren neuem Rechtsbuch abzeichnet, teilnimmt, legt *Mikat* entscheidendes Gewicht bei, obwohl er nicht verkennen dürfte, daß er sich nur auf eine sehr begrenzte intellektuelle und moralische Elite erstreckt. Wie dem aber auch sei, seine Ausführungen über die Ehe sind überaus gehalten und beachtenswert und sind offenbar von den Gesprächsteilnehmern auch so aufgenommen und anerkannt worden (Diskussionsbericht 50–71). – Auch die beiden Sachreferate von *P. Krause* über „Ehe und Familie im sozialen Sicherheitssystem“ (72–89) und von *P. Kirchhof* über „Ehe und Familie im staatlichen und kirchlichen Steuerrecht“ (117–149) halten das hohe Niveau des Mikatschen Einführungsreferates und verlieren sich keineswegs in gesetzestechnische Einzelheiten. Beide Referate knüpfen, wie es naheliegt, an Art. 6 GG, namentlich dessen Abs. 1, an: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, jedoch in ganz unterschiedlicher Weise. Für den Bereich der sozialen Sicherung glaubt *Krause*, mit Berufung auf Art. 6 nur einzelne Berichtigungen heute bestehender gesetzlicher Bestimmungen, die der Familie nicht gerecht werden, fordern zu können; das Grundgesetz lasse hier der einfachen Gesetzgebung weiten Gestaltungsraum offen; worauf es ankomme, sei, daß der Gesetzgeber schöpferischen Einfallsreichtum entfalte und Lösungen *finde* für die zahlreichen vorerst noch ungelösten Schwierigkeiten. Aus dem Diskussionsbericht (92–116) gewinnt man den Eindruck, das Referat habe enttäuscht; seine These ist aber nicht nur unwiderlegt, sondern in der Hauptsache auch unwidersprochen geblieben. – Völlig anders verfährt *Kirchhof*. Gemessen am Maßstab von Art. 6 als Grundwertentscheidung, aber auch anderer Grundrechte erweist er unser ganzes Steuersystem als fehlerhaft angelegt und entwirft Grundzüge eines anderen Systems, das nicht von der Voraussetzung ausgeht, das Einkommen des allein verdienenden „Ernährers“ der Familie reiche in der Regel für den Lebensunterhalt von Frau und Kindern aus, so daß in der Regel nur die kinderreiche Familie und im übrigen die Familie in a-typischer Lage steuerlicher Entlastung bedürfe. Vielmehr müsse von vornherein der Lebensunterhalt aller Familienglieder als notwendiger „Erhaltungsaufwand“ ebenso steuerfrei gestellt werden wie der Erhaltungsaufwand der Betriebsmittel (Instandhaltung, Instandsetzung, Ersatz) in der Erwerbswirtschaft. Hier fühlt man sich erinnert an das in der katholischen Soziallehre umstrittene Problem des „*Familienlohnes*“, für das es vielleicht deshalb bisher nicht gelungen ist, eine befriedigende Lösung zu finden, weil die rechte *Fragestellung* noch nicht gefunden ist. Dieses Referat hat nicht nur bei den Gesprächsteilnehmern größtes Interesse gefunden und Beifall ausgelöst (vgl. Diskussionsbericht 154–176), sondern hat auch Anlaß gegeben, den Tagungsbericht beschleunigt herauszugeben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. – Nicht nur dieses Referat, die ganze Tagung, nicht zuletzt die in der Diskussion angesprochenen, hier unerwähnt gebliebenen vielfältigen Probleme, verdienen höchstes Interesse.

O. v. NELL-BREUNING S. J.

BIANCUCCI, DUILIO, *Dritte Welt – Unsere Welt: Beispiel Lateinamerika*. Zürich/Einsiedeln/Köln: Benziger 1985. 212 S.

Der Vf. dieses Studienbuches ist in Argentinien aufgewachsen, katholischer Priester und arbeitete als Ordinarius für Soziologie an verschiedenen Universitäten Argentiniens. Nach dem Militärputsch 1976 emigriert B. nach Deutschland. In Paderborn ist er als Dozent tätig. Mit vorliegendem Werk ist ihm ein dankenswerter Wurf gelungen: Informationen und Argumente, Aktionsvorschläge und Adressen werden dem Leser angeboten, um die sogenannte Dritte Welt besser verstehen und – nach den je zur Verfügung stehenden Kräften – seine Verantwortung wahrnehmen zu können. In fünf Abfolgen entwickelt B. sein Anliegen: 1. Unterentwicklung als Folge der Entwicklung. Diesem Kapitel geht es um eine Analyse der „traurigen Wirklichkeit“ Lateinamerikas und die Prüfung der verschiedenen Entwicklungstheorien. Ein 2. Schritt entfaltet das „Fundament des christlichen Engagements“. B. geht auf die strukturelle Sünde ein und befragt den Christen gerade unseres Landes, ob er nur aus „Angst vor einer Zukunft ohne Chance“ sich zum Handeln anregen lasse oder ob er uneigennützig gegen die

Sünde antreten wolle. In dem 3. Kap. findet der Leser einen Abriss lateinamerikanischer Kirchengeschichte, mit Würdigung der Basisgemeinden. Von der Reaktion der Kirche geht der Vf. über zur „Reaktion der reichen Länder“. Was und wie sollte Entwicklungshilfe sein, so seine Frage. Das abschließende 5. Kap. leitet zur Aktion an, lenkt den Blick auf die nötige Sensibilisierung, die nicht zu einem Stroheuer führen darf. Der Aufbau dieser „Einführung“ läßt unschwer jene Abfolge erkennen, welche auch der „Theologie der Befreiung“ u. a. in so fruchtbarer Weise zugrunde liegt: Analyse mittels der Sozialwissenschaften, Auslegung der Zeichen der Zeit von dem Evangelium her und Hinführung zum Tun. Für Jugendgruppen, Schulklassen und Arbeitskreise in den Gemeinden liegt ein gutes Werk vor. Der Rez. möchte am Schluß nicht besserwisserisch oder korrigierend sein „Ja, aber ...“ sprechen. Er will nur darauf hinweisen, daß die vörspanische Zeit keine Idylle war, in welche die Konquistadoren das Verderben erst einführten. Der Bruderkrieg unter den Inkas, der Zerfleischungskampf zwischen den Chipchas und den anderen Stämmen auf dem Gebiet des heutigen Kolumbiens, die blutigen Unterjochungen durch die Azteken brauchen nicht verschwiegen zu werden, ja erklären manches, was bis heute als Kraft nachwirkt. Auch rechtfertigen solche Vernichtungen keineswegs die menschenvernichtende Wirtschaftspolitik zahlreicher Kolonialherren. Das Wort von der „Einen Welt“ darf auch darin korrigierend wirken, daß allen verzerrenden Idealisierungen der Menschen, auch der Armen, entgegengetreten wird. Es ist unsere eine Welt, und kein Sonderbereich, mit ihrem Egoismus, bis hin zur Kriminalität, mit auf weiten Strecken gleichen Hoffnungen, Ängsten ... Nur wenn dies uns bewußt ist und bleibt, kann uns erst das Besondere der lateinamerikanischen Situation aufgehen. Dies soll die Unabdingbarkeit von Strukturänderungen nicht abschwächen, sondern in den rechten, das heißt menschlichen Horizont rücken. Mit anderen Worten, wenn die Strukturen gerechter geworden sind, so wird es nicht schon unter den Menschen gerechter und menschlicher zugehen; aber das Abenteuer „Mensch“ kann dann erst beginnen, und auf dieses haben jene Menschen ein Recht, das ihnen bis heute vorenthalten ist. Wir in Europa werden es selbst erst leben, wenn wir solidarischer geworden sind. Dem Autor und seinem Werk sei gedankt, denn beide stoßen uns auf diese Aufgabe.

N. BRIESKORN S. J.